

Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Ortsratswahl Ottbergen 2016 am 11. September 2016

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 das amtliche Endergebnis der Ortsratswahl Ottbergen 2016 wie folgt festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	850
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	137
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NKWG (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt	987
B	Wählerinnen/Wähler	706
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	133
C1	Ungültige Stimmzettel	9
C2	Gültige Stimmzettel	697
D	Gültige Stimmen	2.044

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag		Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	482	23,58 %	2
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.562	76,42 %	5
Wahlgebiet insgesamt		2.044		7

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 2 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Rowalska Marianne	1	168 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Brinkmann Karl	2	96 St.

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 5 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Bokelmann Jörg	1	662 St.
Franke Markus	4	192 St.
Hunke David	6	190 St.
Westphale Konrad	2	162 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Riedel Maren	3	62 St.

Ersatzpersonen

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 2 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Kuring Hans-Joachim	3	30 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Kuring Hans-Joachim	3	30 St.

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 5 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Glatzel Werner	5	114 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Glatzel Werner	5	114 St.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Gemeindevahlleiter

Schellerten, den 15.09.2016

Stefan Lindinger